

Die Möglichkeit der Prozessfinanzierung durch Dritte

Marktüberblick des Deutschen Anwaltvereins

Assessorin Jessika Kallenbach, Berlin

Die Konditionen der Prozessfinanzierer variieren. Das Anwaltsblatt gibt einen Marktüberblick.

Selbst bei guten Erfolgsaussichten besteht für den Rechtssuchenden keine Garantie dafür, dass er seinen Prozess gewinnt. Dieses Prozesskostenrisiko führt häufig dazu, dass die gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche gescheut wird. Eine gute Möglichkeit das Risiko zu minimieren bieten Prozessfinanzierer (siehe nur Prozessfinanzierung Buschbell AnwBl 2006, 435, Wilde AnwBl 2006, 813, Buschbell AnwBl 2006, 825 und Lenz AnwBl 2007, 483).

Der Prozessfinanzierer übernimmt nach einer Prüfung der Erfolgsaussichten des Falls die Finanzierung des gesamten Rechtsstreites. Voraussetzung ist somit eine hinreichende Erfolgsaussicht und die Bonität des Anspruchsgegners. Der Prozessfinanzierer erhält im Gegenzug im Erfolgsfall einen Teil des erzielten Erlöses. Zwischen den einzelnen Anbietern bestehen beträchtliche Unterschiede, ab welchem Streitwert sie die Prozessfinanzierung übernehmen und was sie im Erfolgsfall bekommen. Die Erfolgsbeteiligung kann abhängig vom Streitwert zwischen 10 Prozent bis sogar 75 Prozent unter den verschiedenen Anbietern variieren.

Ob in einem Rechtsstreit die Prozessfinanzierung zweckmäßig ist, sollten Rechtssuchende gemeinsam mit ihrem Anwalt erörtern. Die folgende Übersicht der Prozessfinanzierer bietet einen kurzen Überblick bei welchen Mindeststreitwerten die aufgeführten Anbieter einspringen und wie viel des eingenommenen Erlöses ihnen im Erfolgsfall zusteht.



Jessika Kallenbach, Berlin

Die Autorin ist Assessorin und Referentin in der Geschäftsführung des Deutschen Anwaltvereins.

Sie erreichen die Autorin unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.



Marktüberblick Prozessfinanzierer

	Prozessfinanzierer	Beschränkung auf bestimmte Rechtsgebiete?	Streitwertabhängig?	Höhe des Erlöses im Erfolgsfall
1	Acivo Prozessfinanzierung AG (www.acivo.de)	nein	Mindeststreitwert: 10.000 Euro	50 % des realisierten Ergebnisses bei Streitwert bis 50.000 Euro, 30 % zw. 50.000 Euro u. 500.000 Euro, 20 % mehr als 500.000 Euro
2	Allianz ProzessFinanz (www.allianz-profi.com)	nein	mind. 100.000 Euro	20 % bei Mediation, 20 % von vorgerichtlichen Erträgen, 30 % von Beträgen bis 500.000 Euro und 20 % von Beträgen die darüber liegen
3	D.A.S. Prozessfinanzierung (www.das-profi.de)	nein	mind. 50.000 Euro	30 % von Beträgen bis 500.000 Euro, 20 % von Beträgen die darüber liegen
4	EAS-Erste Allgemeine Schadenshilfe AG (www.schadenshilfe.com)	k. A.	k. A.	max. 50 % des realisierten Betrages
5	ExActor AG (www.exactor.de)	Ja	zw. 10.000 Euro u. 100.000 Euro (ggf. auch unterhalb 10.000 Euro)	50 % von Beträgen bis 25.000 Euro, 40 % bis 50.000 Euro, 30 % bis 100.000 Euro
6	Foris AG (www.foris.de)	nein	mind. 200.000 Euro	Erfolgsbeteiligung ab 10 %, abhängig vom Einzelfall
7	Ibikus AG (www.ibikus.de)	finanziert werden Ansprüche aus fast allen Rechtsgebieten	zw. 15.000 Euro u. 500.000 Euro	i. d. R. 30 % des erstrittenen Betrags (Quote verhandelbar)
8	Jurafinance (www.jurafinance.de)	Nein, Spezialgebiete: Medizin- und Insolvenzrecht	kein Mindeststreitwert	< 100.000 Euro 25 % – 37,5 % > 100.000 Euro 20 % > 500.000 Euro 15 % vom Erlös
9	Juratec AG (www.juratec.net)	ohne Beschränkung	keine Streitwertuntergrenze	25 % vom Erlös
10	Preußische Prozessfinanzierung GmbH (www.preussische-prozessfinanzierung.com)	nein	k. A.	20 – 30 % vom Erlös
11	Pro Concept AG (www.proconcept.ag)	Anspruchsbündelung (Streuschäden) Versicherungsrecht Kapitalanlage-recht u. a.	ab 1.000 Euro	25 % – 75 % (je nach Vertragsmodell)
12	Proxx AG (www.proxx.de)	Bau-, Immobilien- und Werkvertragsrecht	mind. 50.000 Euro	Bis 40 % des realisierten Ergebnisses
13	Roland Prozessfinanz AG (www.roland-prozessfinanz.de)	nein	mind. 50.000 Euro (im europ. Ausland mind. 250.000 Euro)	30 % von Beträgen bis 500.000 Euro, 20 % von Beträgen die darüber liegen (20 % bei vorgerichtlicher Einigung über Anspruch)
14	SLB Verwaltungsgesellschaft mbH (www.slb-prozessfinanz.de)	k. A.	mind. 19.000 Euro	25 % von Beträgen bis 500.000 Euro, 15 % von Beträgen die darüber liegen (bei vorgerichtlicher Einigung ermäßigt sich Erfolgsbeteiligung auf 5 %)

Die Übersicht befindet sich auf dem Stand vom 31. März 2010. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, auch wenn die Angaben sorgfältig unter Einbeziehung der Prozessfinanzierungsunternehmen erstellt worden ist. Die Auflistung ist mit keinerlei Empfehlung oder Bewertung durch den Deutschen Anwaltverein verbunden.